

## Publikation

Gestützt auf Art. 5 des kantonalen Waldgesetzes liegt untenstehendes Rodungsgesuch während 30 Tagen, vom 20. Juni bis zum 20. Juli 2025, bei der Gemeinde Davos, Hochbauamt, Berglistutz 1, 7270 Davos Platz während den Büroöffnungszeiten öffentlich auf.

Bauherr	Gesuch	Tag der Publikation im Amtsblatt der Gemeinde Davos	Endtermin für öffentlich-rechtliche Einsprache
Monica Vögele Schiedhaldensteig 16 8700 Küsnacht	Rodungsgesuch: Rodungsfläche permanent; 26 m <sup>2</sup> auf Parz. Nr. 5627 und 247 m <sup>2</sup> auf Parz. Nr. 5072 mit Ersatzaufforstungsfläche von total 273 m <sup>2</sup> auf Parz. Nr. 5627	20. Juni 2025	20. Juli 2025

Zur Einsprache ist berechtigt, wer vom Rodungsvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges

Interesse geltend machen kann oder wer nach Bundesrecht dazu ermächtigt ist.

Einspracheberechtigt sind auch die betroffenen Gemeinden. Einsprachen gegen das Rodungsvorhaben sind während der Auflagefrist schriftlich bei der Gemeinde Davos, Berglistutz 1, 7270 Davos Platz, einzureichen.

Davos, 20. Juni 2025

Bausekretariat Davos